

PROTOKOLL

der 30. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

der

BELIMO Holding AG

abgehalten am Montag, 25. April 2005, 17.30 Uhr
in der Aula der Hochschule Rapperswil,
Oberseestrasse 10, 8640 Rapperswil/SG

Begrüssung durch den Vorsitzenden

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste,

Es ist mir eine Freude, Sie im Namen des Verwaltungsrates zur 30. Generalversammlung der BELIMO Holding AG begrüessen zu dürfen. Ich danke Ihnen für das Interesse an unserer Gesellschaft, das Sie mit Ihrer Teilnahme an dieser Generalversammlung unterstreichen.

Besonders begrüesse ich jene Aktionärinnen und Aktionäre, die im Laufe des vergangenen Jahres neu Belimo Aktien erworben haben und heute anwesend sind.

Ich begrüsse auch Herr Prof. Dr. Mettler, Rektor der Fachhochschule Rapperswil, der Schule, die uns für die GV ihre Räume zur Verfügung stellt.

Einleitend erläutere ich Ihnen kurz den Ablauf dieser Generalversammlung.

Nach den nachfolgenden Feststellungen zur Einberufung, Konstituierung und Beschlussfähigkeit werden wir Sie über den Verlauf des vergangenen Geschäftsjahres und die nahe Zukunft informieren.

Danach werden wir die Abstimmungen gemäss der Ihnen zugesandten Traktandenliste durchführen.

Im Anschluss an die Generalversammlung laden wir Sie gerne zum Imbiss ein.

Bevor ich die Generalversammlung offiziell eröffne, danke ich allen, die an der Vorbereitung der heutigen Veranstaltung mitgewirkt haben, herzlich. Wir bedanken uns auch für das Gastrecht an der Hochschule Rapperswil.

Eröffnung der Versammlung

Nun eröffne ich offiziell die Versammlung und übernehme den Vorsitz (Art. 18. Statuten).

- Als Protokollführer amtet Herr Dr. René Schwarzenbach von der Revisionsgesellschaft Ernst & Young AG, Zürich, den ich freundlich begrüsse.
- Ebenso begrüsse ich die Herren Reto Benz, Jürg Meisterhans und Gian-Luca Tuena von der KPMG in ihrer Funktion als Revisor (Art. 26 Statuten).
- und als unabhängigen Stimmrechtsvertreter begrüsse ich Herrn Dr. Jürg Dubs, Rechtsanwalt Schiller Denzler Dubs, Winterthur.
- Als Urkundsperson zu Traktandum 3 und 4 (Kapitalherabsetzung und weitere Statutenänderungen) ist Herr Notar Dr. Markus Hofmann, Anwaltsbüro Hofmann + Partner, Rapperswil anwesend.

Während der Versammlung läuft ein Aufzeichnungsband, damit das Protokoll korrekt abgefasst werden kann. Diese Aufzeichnung wird nach der Protokollerstellung gelöscht.

Für die Stimmzählung ist verantwortlich, Herr Walter Brogle mit seinem Team (Art. 18. Statuten).

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Den am 16. März 2005 im Aktienregister eingetragenen stimmberechtigten Aktionären ist am 19. März 2005 eine persönliche Einladung schriftlich zugegangen mit Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrats einschliesslich Geschäftsbericht. Ausserdem wurde in einem Inserat im Schweizerischen Handelsamtsblatt am 22. März 2005 öffentlich eingeladen.

Anträge zur Traktandenliste sind seitens der Aktionäre keine eingegangen.

Bis und mit 15. April 2005 ordnungsgemäss eingetragene stimmberechtigte Aktionäre wurden ebenfalls eingeladen.

- Damit ist zur heutigen Generalversammlung nach Gesetz und Statuten ordnungsgemäss eingeladen worden.
- Ich stelle fest, dass die heutige Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.

Erhebt jemand Einwendungen gegen diese Feststellungen? Das ist nicht der Fall.

Präsenz

Die Präsenzliste liegt noch nicht vor. Vor Beginn der Abstimmungen über die einzelnen Geschäfte und Anträge werde ich die Präsenz bekanntgeben.

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2004

Vor den Abstimmungen informieren wir Sie über das vergangene Jahr und blicken auf die nahe Zukunft.

Kurzreferate (gemäss separaten Texten)

Es folgen die Kurzreferate der Herren

- Prof. Hans Peter Wehrli Eckwerte Geschäftsjahr 2004
- Dr. Andreas Steiner Produkte und Märkte
- Prof. Hans Peter Wehrli Ausblick

Fragen und Antworten

Jetzt haben Sie die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Keine Fragen.

Formelle Hinweise

Bevor wir zu den Abstimmungen kommen, gebe ich Ihnen noch einige formelle Hinweise:

Präsenz

Ich kann Ihnen nun die heutige Präsenz bekanntgeben:

Anwesend 384 Aktionäre

Total anwesende Aktienstimmen 419'485

- Davon Organvertretung Verwaltungsrat 121'062
- Davon unabhängiger Stimmrechtsvertreter 62'502

ohne

Verwaltungsrat und Konzernleitung
(massgebend für Traktandum 5) 341'868

Beschränkungen in der Ausübung des Stimmrechts

- Das Stimmrecht ist pro Aktionär auf 5% beschränkt, ausgenommen die Gründungsaktionäre.
- Einschliesslich Vollmachten kann ein Aktionär max. 10% der Aktienstimmen vertreten.
- Von der 5%-Klausel kann der Verwaltungsrat Ausnahmen genehmigen.
- Zum Traktandum 5 "Entlastung des Verwaltungsrates" sind VR und KL nicht stimmberechtigt (Art. 695 Obligationenrecht).

Festlegen des Abstimmungsmodus gemäss Art. 17 der Statuten

Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen durch Hochheben der orangen Stimmkarte. Schriftliche Abstimmungen und Wahlen finden statt, wenn der Vorsitzende dies anordnet oder die Mehrheit der anwesenden Aktionäre dies verlangt.

Artikel 16 - Beschlussfassung der Generalversammlung

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.

Bitte während den Abstimmungen den Saal nicht verlassen.

Abstimmungen

Jetzt kommen wir zu den Abstimmungen.

Traktandum 1

Genehmigung des Geschäftsberichtes mit Jahresrechnung, Jahresbericht und Konzernrechnung für 2004.

Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers KPMG.

Traktandum 1

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären,

die Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers zur Kenntnis zu nehmen und den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung, Jahresbericht und Konzernrechnung 2004 zu genehmigen.

Wünscht jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall.

Hat die Revisionsstelle Ergänzungen?

Antwort Herr Jürg Meisterhans: Nein, keine Ergänzungen.

Abstimmung

Wer dem Antrag des Verwaltungsrates zustimmt, ist gebeten, die Hand zu erheben.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, erhebe die Hand. Enthaltungen?

Ich stelle fest, dass Sie mit offenem Handmehr einstimmig die Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers, den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung, Jahresbericht und Konzernrechnung 2004 der BELIMO Holding AG genehmigt haben.

Traktandum 2

Beschlussfassung über die Verwendung des Gewinns.

Traktandum 2

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären,

den Bilanzgewinn von CHF 27'068'602.-- wie folgt zu verwenden:

CHF 13'000'000.-- Dividende, d.h. CHF 20.-- je Aktie

CHF 14'068'602.-- Vortrag auf neue Rechnung

Auf den von der BELIMO Holding AG gehaltenen Aktien (4'622 Stück) wurden keine Dividenden ausgeschüttet (siehe auch S. 45 Geschäftsbericht).

Wünscht jemand das Wort?

Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Dann kommen wir nun zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Verwaltungsrates zustimmt, ist gebeten, die Hand zu erheben.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, erhebe die Hand. Enthaltungen?

Ich stelle fest, dass Sie mit offenem Handmehr einstimmig den Antrag über die Verwendung des Gewinns genehmigt haben.

Traktandum 3

Kapitalherabsetzung zwecks Nennwertrückzahlung an die Aktionäre

Traktandum 3

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären,

- die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 13'000'000.-- nominell auf CHF 6'500'000.-- nominell, durch Reduktion des Nennwertes der Namenaktien von CHF 20.-- nominell auf CHF 10.-- nominell und Auszahlung von CHF 6'500'000.-- an die Aktionäre;

- der Herabsetzungsbetrag von CHF 10.-- pro Aktie wird an die Aktionäre zurückbezahlt. Sofern Sie diesem Antrag zustimmen, erhalten Sie zusätzlich zur Dividende CHF 10.-- pro Aktie.
- die Feststellung, dass gemäss Ergebnis des besonderen Revisorenberichtes der KPMG (Zürich) vom 25. April 2005 nach Art. 732 Abs. 2 OR die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind, sowie
- die Änderung von Artikel 3 der Statuten, welcher neu wie folgt lauten soll:

„Artikel 3 – Höhe des Aktienkapitals, Anzahl, Nennwert und Art der Aktien

Das Aktienkapital beträgt CHF 6'500'000.-- und ist eingeteilt in 650'000 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 10.--. Die Aktien sind vollständig liberiert.“

Der Ablauf von Dividendenzahlung und Nennwertrückzahlung ist wie folgt geplant:

Mit dem Kapitalherabsetzungsbeschluss beauftragen Sie den Verwaltungsrat, das Kapitalherabsetzungsverfahren durchzuführen.

Die Kapitalherabsetzung kann erst nach Durchführung dieses gesetzlich vorgeschriebenen Kapitalherabsetzungsverfahrens zur Eintragung im Handelsregister angemeldet werden, d. h. nach dreimaliger Publikation eines Schuldenrufes im Schweizerischen Handelsamtsblatt und dem Ablauf der gesetzlich vorgesehenen 2-monatigen Eingabefrist für die Gläubiger sowie nachdem durch eine öffentliche Urkunde festgestellt worden ist, dass die Vorschriften über die Kapitalherabsetzung eingehalten worden sind.

Erlauben Sie noch die folgende Ergänzung: Unter den Vorteilen, die eine Nennwertreduktion gegenüber einer normalen Ausschüttung in der Form einer Dividende hat, möchte ich erwähnen, dass die Nennwertreduktion bei Privatpersonen mit Steuerdomizil Schweiz keine Einkommenssteuern auslöst, da diese Rückzahlung als Kapitalrückzahlung betrachtet wird.

Frage Aktionär:

Mit Bezug auf den Aktienbesitz ist welcher Stichtag massgebend?

Antwort des Vorsitzenden:

Massgebend ist der Aktienbesitz am letzten Handelstag gemäss dem auf der Folie präsentierten Zeitplan.

Frage einer Aktionärin:

Wieso wird anstelle der Nennwertreduktion keine Jubiläumsdividende ausbezahlt?

Antwort des Vorsitzenden:

Wie bereits erwähnt, ist die Kapitalrückzahlung aus Sicht des Aktionärs vorteilhafter, da diese keine Einkommenssteuern bei Privatpersonen auslöst. Aus Sicht der Gesellschaft fließen in beiden Fällen Mittel von CHF 6.5 Mio. ab.

Frage eines Aktionärs:

Kann das Projekt Modularisierung durch die Kapitalrückzahlung gefährdet werden?

Antwort des Vorsitzenden:

Die vorgesehene Kapitalrückzahlung gefährdet die Gesellschaft in keiner Weise. Auch unser Finanzchef ist zuversichtlich, dass diese Mittel nicht anderweitig gebraucht werden.

Die Annahme des Antrages erfordert das einfache Mehr der anwesenden Aktienstimmen.

Zur Beglaubigung durch den Notar (Erstellung einer öffentlichen Urkunde) werden die Nein-Stimmen und Enthaltungen schriftlich erfasst.

Abstimmung

Wer dem Antrag des Verwaltungsrates zustimmt, erhebe die Hand (orange Stimmkarte).

Wer diesem Antrag nicht zustimmt, nimmt jetzt den Stimmzettel Nr. 1 und kreuzt das Nein an.

Wer sich der Stimme enthält, nimmt ebenfalls den Stimmzettel Nr. 1, bringt aber kein Kreuz an.

Ich stelle fest, Sie haben den Antrag genehmigt mit

418'941	Ja-Stimmen
542	Nein-Stimmen
2	Enthaltungen

Traktandum 4

Weitere Statutenänderungen

Traktandum 4

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären,

Artikel 1 (neuer Wortlaut), Artikel 2 (Zweck) und Artikel 11 (Traktandierungsrecht) der Statuten zu ändern. Der geänderte Wortlaut ist aus der Beilage ersichtlich.

Artikel 1 - Wortlaut

Der neue Wortlaut ermöglicht einen einheitlichen Namen weltweit. Die Annahme des Antrages erfordert das einfache Mehr der anwesenden Aktienstimmen.

Zur Beglaubigung durch den Notar werden die Nein-Stimmen und Enthaltungen schriftlich erfasst.

Abstimmung

Ich stelle fest, Sie haben den Antrag einstimmig genehmigt.

Artikel 2 - Zweck

Zusätzlich: Die Gesellschaft kann auch Immobilien erwerben und veräussern.

Die Belimo wird keine Immobilienunternehmung, benötigt jedoch die strategische Flexibilität, Immobilien zu erwerben oder zu veräussern. Diese kleine Änderung des Zwecks der Belimo ist eine Anpassung an ein stimmiges Geschäftsgebaren.

Die Annahme des Antrages erfordert gemäss Art. 16 der Statuten eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Aktienstimmen.

Zur Beglaubigung durch den Notar werden die Nein-Stimmen und Enthaltungen schriftlich erfasst.

Abstimmung

Ich stelle fest, Sie haben der Änderung von Artikel 2 – Zweck einstimmig zugestimmt.

Artikel 11 – Traktandierung

Diese Änderung ermöglicht zukünftig weniger Aktionären ihre Rechte wahrzunehmen: nicht mehr CHF 1.0 Mio. Nennwert, sondern CHF 0.10 Mio..

Die Annahme des Antrages erfordert das einfache Mehr (der anwesenden Aktienstimmen).

Frage eines Aktionärs:

Wieso müssen Begehren des Aktionärs neu 60 Tage vor der Versammlung gestellt werden?

Antwort des Vorsitzenden:

Damit hat der Verwaltungsrat etwas länger Zeit, um die Aktionäre besser zu informieren.

Die Interessen der Aktionäre werden dadurch nicht benachteiligt.

Abstimmung

Ich stelle fest, Sie haben den Antrag zur Änderung des Traktandierungsrechts einstimmig genehmigt.

Traktandum 5

Entlastung des Verwaltungsrates

Traktandum 5

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären,

den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Jahr 2004 Décharge zu erteilen.

Ich weise darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung nicht mitstimmen dürfen.

Wünscht jemand das Wort?

Dies ist nicht der Fall.

Abstimmung

Stellt jemand den Antrag, dass bei der Entlastung des Verwaltungsrates über jeden Verwaltungsrat einzeln abgestimmt wird.

Es stellt niemand diesen Antrag. Wir stimmen in globo ab.

Wer dem Antrag des Verwaltungsrates zustimmt, ist gebeten, die Hand zu erheben.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, erhebe die Hand. Enthaltungen?

Ich stelle fest, dass Sie mit offenem Handmehr einstimmig (ohne Stimmen des Verwaltungsrates und der Konzernleitung) dem Verwaltungsrat die Entlastung erteilt haben. Ich danke Ihnen herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Traktandum 6

Wahl der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Traktandum 6

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären,

die Revisionsgesellschaft KPMG (Zürich) für die Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle und Konzernprüfer zu wählen.

Wünscht jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall.

Abstimmung

Wer dem Antrag des Verwaltungsrates zustimmt, ist gebeten, die Hand zu erheben.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, erhebe die Hand. Enthaltungen?

Ich stelle fest, dass Sie mit offenem Handmehr bei vereinzelt Gegenstimmen die KPMG als Revisionsstelle und Konzernprüferin gewählt haben.

Ich danke den anwesenden Vertretern für ihre sorgfältige Prüfungsarbeit, und ich hoffe auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit in der bevorstehenden Periode.

Abschluss der Versammlung

Wir sind bereits am Ende der Generalversammlung angelangt.

Frage eines Aktionärs:

Die Gesellschaft hat uns sehr grosszügig behandelt, wofür ich mich ausdrücklich bedanke. Vielleicht hätte ich meine Frage früher stellen sollen. Bezüglich der Reduktion des Traktandierungsrechtes auf CHF 100'000.--, ist da nicht ein Haken?

Antwort des Vorsitzenden:

Ich kann Ihnen versichern, da ist kein Haken, aber nach der beschlossenen Kapitalherabsetzung wäre das bisherige Quorum von CHF 1 Mio. nicht mehr stimmig. Die Relation stimmt so wie wir es beschlossen haben besser.

Frage eines Aktionärs:

Können Sie noch etwas zum Fensterschliess-System sagen?

Antwort des Vorsitzenden:

Wir stehen dazu, dass dieses System unsere Markterwartungen nicht erfüllt hat. Aber das Produkt gibt es nach wie vor und wir sind zuversichtlich, dass es auf dem Markt noch Anwendung finden wird.

Keine weiteren Fragen.

Hat jemand Einwendungen gegen die Verhandlungsführung?

Das ist nicht der Fall.

Es ist Tradition, dass Belimo den an der Generalversammlung teilnehmenden Aktionärinnen und Aktionäre ein Geschenk überreicht.

Die 31. Generalversammlung findet am Montag, 8. Mai 2006 statt.

Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre danke ich, dass Sie uns Ihr Vertrauen bezeugen.

Ich danke Ihnen für Ihre Teilnahme und lade Sie gerne zum traditionellen Imbiss ein.

Die Versammlung ist geschlossen. Wir danken Ihnen herzlich für die Teilnahme.

Hinwil, 2. Mai 2005

Zürich, 29. April 2005

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:



Prof. Dr. Hans Peter Wehrli



Dr. René Schwarzenbach